

vermählt war) beansprucht wurde. Es heißt dabei ausdrücklich, daß diese allein Erben von der (dieser) Seite sein.<sup>1)</sup> Dieser hier gemeinte v. Kolbitz war also kein anderer als der 1519 verstorbene Pfleger von Johannisburg oder Statthalter zu Rhein.

### 2. Michael v. Kolbitz.

Im Jahre 1509 meldete der Pfleger zu Johannisburg, George v. Kolbitz, dem Hochmeister, daß sein Bruder Michael v. Kolbitz, der Deutsch-Ordensherr in Livland gewesen, eben gestorben oder vielmehr umlaufenden Gerüchten zufolge von seinen eigenen „Untertanen“ ermordet sein sollte. Er habe einen Boten an den Meister in Livland gesendet, um die Ausantwortung des Geräthes und Harnisches des Verstorbenen zu bewirken und bittet den Hochmeister, auch seinerseits sich zu verwenden und zugleich auch dafür, daß die Thäter zur verdienten Strafe gezogen würden. Weiteres findet sich nicht. Man darf wohl annehmen, daß Michael ein jüngerer Bruder Georgs gewesen und vermuthlich auch noch im 15. Jahrhundert das Ordenskleid angenommen habe.

### 3. Hans v. Kolbitz,

der im Testament von 1517 als Bruder Georgs bekundete Pfleger des Deutsch-Ordens zu Sehesten. Die erste Kunde über ihn giebt ein von ihm „Hans von Kolbas, Bruder Deutschs Ordens“ unterzeichneter Bericht an den Hochmeister vom 9. September 1505, daß ein Holländer mit seinem Schiffe im Tief einen Pfahl umgelaufen habe<sup>2)</sup> und wir dürfen schließen, daß er schon damals sich im Convent zu Königsberg befand und etwa in Pillau stationirt war, welches erstere auch für dieses Jahr und das folgende 1506 ausdrücklich anderweit bezeugt ist. Er heißt hier H. v. Kolwas oder Kolwis.

Da sein Bruder George schon längst ein Ordensamt bekleidete, so war er nicht sowohl dessen jüngerer Bruder, als auch vermuthlich etwas später als dieser in den Orden eingetreten. Im Jahre 1506 erfolgte seine Beretzung in den Convent des Hauses Ragnit.<sup>3)</sup> Sechs Jahre später erscheint er als Compan des Pflegers zu Ortelsburg in der oben erwähnten Urkunde seines Bruders George, die er mit bezeugt und 1517 in dem Lindenauschen Testament als Pfleger zu Sehesten, auch mitunter „Statthalter“ daselbst benannt.<sup>4)</sup> Er wird dies Amt wohl 1516 nach dem Abgange Rudolfs v. Tippeleskirch erhalten haben. Nach Hansens v. Lindenau Tode erging Ende Januar 1519 ein Mandat an den Statthalter zu Rastenburg, die dem erstern aus dem Gebiete Rastenburg fälligen 40 fl. jährliche Zinsen an seine Erben, den Pfleger zu Johannisburg bezw.

<sup>1)</sup> Registrant betitelt Rath und Abschiede de 1527 f. 88. 89 v.

<sup>2)</sup> Schiebl. Adelsgesch. K. Nr. 58 im Staatsarchiv zu Königsberg.

<sup>3)</sup> Zugleich mit dem Ritter Hans v. Meyradt, gleichfalls einem Lausitzischen Edelmann.

<sup>4)</sup> Am Tage Viti 1517 schreibt „Hans von Colwitz, L. D. Statthalter zu Sehesten“ an Berthold v. Altmannshofen, Pfleger zu Ortelsburg, in Betreff der Verlobten des Christoph v. d. Jablonke (d. h. Christoph Koch). Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., Adelsgesch. a. K. Nr. 92.



Statthalter zu Sehesten George und Hans „v. Kolbas“ auszuzahlen. Nach seines Bruders George Tode wurde er noch 1519 zum Pfleger von Johannisburg ernannt und fungirte hier bis zum Jahre 1522, in welchem bereits Friedrich Herr zu Heydeck diesen Posten versah.<sup>1)</sup> Man wird doch nur in ihn und nicht in seinem gleichnamigen im Testamente Hansens v. Lindenau genannten Bruder den Hans v. Kolbitz sehen müssen, der beim Ausbruche des Polnischen Krieges im Jahre 1519 als Befehlshaber der Besatzung des wichtigen Grenzschlosses Soldau genannt wird.<sup>2)</sup> — Am Montage nach Vincentii (24. Januar) 1519 erfolgte ein Mandat des Hochmeisters an den Statthalter zu Rastenburg, die dem Hans v. Lindenau schuldige jährliche Rente von 40 fl. aus der Pflege Rastenburg an George und Hans Gebrüder v. Kolbas resp. Pfleger zu Johannisburg und Statthalter zu Sehesten zu zahlen, weil ihnen die Rente heimgefallen sei.

Auch in Johannisburg blieb Hans v. K. nicht lange, denn wir sehen ihn urkundlich im Jahre 1523 als Pfleger zu Ortelsburg bezeugt,<sup>3)</sup> aber auch diesen Posten hatte er nicht lange inne, weil im Jahre 1524 ein Hans v. Kolwitz als Pfleger zu Grünhof genannt wird, der kein anderer als er sein kann, da der andere Hans v. K. 1517 nicht als Ordensbruder bezeichnet ist.<sup>4)</sup> Im genannten Jahre 1523 erließ der Hochmeister einen Befehl an den Statthalter zu Rastenburg, den wegen seines Widerstandes gegen die Ausbreitung der neuen Lehre gefangen gesetzten George v. Kolbitz auch noch ferner in Haft zu behalten und den Pfleger zu Grünhof Hans v. Kolwitz aber zu veranlassen, die (im Rastenburgischen belegenen) Güter Georgs zu administrieren. Nach der Aufhebung des Ordens in Preußen legte er das Ordenskleid ab und blieb (wie viele andere Ritter) im Lande, um auch ferner im Dienste des ehemaligen Hochmeisters, nunmehrigen Herzogs Albrecht von Preußen thätig zu sein. Schon vorher hatte er einige Landgüter in Preußen erworben, was auf die Absicht eines dauernden Aufenthalts in seiner neuen Heimath schließen läßt. Die damals empfangene Verschreibung über diesen Grundbesitz bestätigte ihm der Herzog am Michaelistage 1526 in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste. Wie verdienstvoll und wie angesehen er beim Herzoge war, geht daraus hervor, daß ihn derselbe wenige Monate später — am 4. Februar 1527 — mit der Verschreibung einer jährlichen Rente von 50 Gulden aus dem Amte Grünhof begnadigte, das er, wie wir aus einem andern Schriftstücke dieses Jahres ersehen, damals als Amtmann verwaltete, aber in dem nahe dabei (östlich davon) belegenen Ordenschlosse Rudau wohnte, welches er vorzunehmender Bauten halber zu räumen veranlaßt wurde.

Es ist auffällig, daß er in dem erwähnten, dem Testament Hansens v. Lindenau von 1517, worin er als Miterbe bezeichnet ist, beigelegten Schriftstücke

<sup>1)</sup> Er war früher kurze Zeit (im Jahre 1512) Compan des dortigen Pflegers gewesen.

<sup>2)</sup> Vgl. Leben Herzog Albrechts des Ältern von Preußen S. 100.

<sup>3)</sup> Sein Vorgänger Berthold v. Altmanshofen wird noch 1519 als Pfleger zu D. genannt.

<sup>4)</sup> Die Reihe der Pfleger zu Gr. ist bei Voigt S. 86 am Schlusse ganz unvollständig, denn nach Hans v. Liebenthal fungirte Berthold v. Altmanshofen im Jahre 1500, dem 1504 Hans v. Kottwitz folgte und auf diesen seit dem 29. August 1511 Heinrich v. d. Gabelentz.